

An- und Abmeldung ist Pflicht!

Die Hundeabgabe ist eine vom Land NÖ gesetzlich geregelte Abgabe, das bedeutet: Jeder über 3 Monate alte Hund muss bei der Stadtgemeinde Tulln angemeldet und bei Ableben oder Umzug wieder abgemeldet werden. Die Hundeabgabe wird immer zu Beginn eines Jahres vorgeschrieben. Auch eine Registrierung des Hundes via Mikrochip auf den Besitzer in der österreichweiten Heimtierdatenbank ist Pflicht.

Tipp: Haftpflicht-Versicherung

Jeder noch so gut erzogene Hund kann in Unfälle mit Personen- oder Sachschäden verwickelt werden. Besonders kleine Hunde, die von Rad- oder Autofahrern leicht übersehen werden, sind oft an Unfällen beteiligt. Eine Hundehaftpflicht-Versicherung ist daher für alle Hunde empfehlenswert – sie kann zum Beispiel im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden.



Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz:

§ 8, Führen von Hunden, Abs. 1, 3-5

(1) Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(3) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich **mit Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.

(4) Hunde gemäß § 2 und § 3 (Anm.: Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich **immer mit Maulkorb und an der Leine** geführt werden.

(5) An der **Leine und mit Maulkorb** geführt werden müssen Hunde:

- in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen,
- auf Kinderspielplätzen,
- an Orten bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen
- bei Veranstaltungen und
- in beengten Räumen wie z. B. Lifte, Aufzüge und Gondeln

Kontakt für Hundefragen:

Stadtgemeinde Tulln – Bürgerservice
Minoritenplatz 1, 3430 Tulln
Tel.: +43 (0) 2272 690-111
Web: www.tulln.at

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Stadtgemeinde Tulln, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln, Tel. 02272 690-0, stadamt@tulln.gv.at, www.tulln.at. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk. Verlags- und Herstellungsort: Tulln, März 2020. Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen vorbehalten. Fotos: Stadtgemeinde Tulln, Robert Herbst, Fotolia, Pixabay

TULLN/DONAU

T

Mit Hund in Tulln



Auf 4 Pfoten
durch die
Gartenstadt



Tipps, Tricks und die wichtigsten
Grundregeln für ein harmonisches &
konfliktfreies Miteinander in Tullns
Grün- und Freizeiträumen.

Tulln ist schöner!



Die vielfältigen Grün- und Gartenräume Tullns sind ein wahres Paradies – sowohl für Sportler und Spaziergeher, als auch für Hunde und „ihre“ Zweibeiner. Der öffentliche Raum

bietet ausreichend Platz für die Bedürfnisse aller Nutzer – folgende Grundregeln sorgen für ein möglichst konfliktfreies Miteinander:

Maulkorb- und Leinenpflicht

Hunde müssen im Gemeindegebiet gemäß NÖ Hundehaltengesetz grundsätzlich **mit Leine oder Maulkorb** geführt werden!

Maulkorb **und** Leine sind erforderlich:

- 🐾 für alle Hunde in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten, auf Spielplätzen, bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, und in beengten Räumen, wie z. B. Liften.
- 🐾 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential, sog. „Listenhunde“, im gesamten öffentlichen Raum

Auch wichtig: Ausziehbare Leinen können schnell zu Stolperfallen werden – bitte Wege nicht „absperren“.

Sicherer Freilauf in Hundezonen

Spiel und Spaß ohne Leine ermöglichen die Hundefreilaufzonen in Tulln – beim Friedhof, an der Donaulände in Richtung Rosenbrücke und beim Freizeitareal nahe der Kunsteisbahn.

Entfernung von Hundekot

„Tretminen“ hat niemand gern: Die Hinterlassenschaften der Hunde sind immer zu entfernen und die Gassi-Sackerl nicht am Wegesrand, sondern in Mülleimern zu entsorgen! Übrigens: Die Gassi-Sackerl sind nicht nur in den 120 Spendern in der Stadt, sondern auch GRATIS im Bürgerservice Tulln und Langenlebarn erhältlich.



Kontrollen und Konsequenzen

Die Polizei führt regelmäßig **Kontrollen der Maulkorb- und Leinenpflicht** durch – bei Missachtung werden Strafen verhängt.

Wird Hundekot nicht entfernt oder wird das gefüllte Sackerl einfach am Wegesrand oder in einem Beet entsorgt, kann eine **Strafe von € 50,-** verhängt werden. Der dazu beauftragte Wachdienst informiert außerdem im Anlassfall über die geltende Leinen- und Maulkorbpflicht.



„Wuff“ am Gartenzaun?

Ein „Wuff“ hie und da gehört dazu, aber andauerndes Gebell eines Hundes kann als störend empfunden werden. Hundehalter werden daher ersucht, anhaltendes Gebell ihres Vierbeiners zu unterbinden bzw. das Bellen auf ein Minimum zu beschränken.

Erziehung ist wichtig!

Hundeschulen helfen beim Erlernen der wichtigsten Kommandos. Neben privaten Anbietern sind in Tulln folgende Vereine aktiv:

- 🐾 **ÖGV Tulln:** www.oegv-tulln.at
- 🐾 **SVÖ Tulln:** www.svoe-tulln.net

